

Prämienübersicht | Reise-Krankenversicherung

für visumspflichtige Gäste in Europa bis 365 Tage

Reise-Krankenversicherung

Reise-Krankenversicherung bis 365 Tage, EWR

Eintrittsalter		Einzelperson
		EUR pro Tag
bis 64 Jahre	1,20	
bis 74 Jahre	2,50	
Mindestprämie	10,-	

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Zusatz-Paket bis 5 Jahre, EWR

Eintrittsalter	Tarif Basic	Tarif Profi
	Haft/Unfall/Notfall	Haft/Unfall/Notfall/Gepäck
	Einzelperson	Einzelperson
	EUR pro Tag	EUR pro Tag
bis 64 Jahre	0,27	0,60
bis 74 Jahre	0,30	0,70
Mindestprämie	5,-	10,-

Hinweise

- Versicherungsfähig sind visumspflichtige Personen, die sich vorübergehend in den Staaten der Europäischen Union, den Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt aufhalten.
- Der Versicherungsschutz gilt nicht im Heimatland (ständiger Wohnsitz) der versicherten Person.
- Der Abschluss einer Versicherung muss vor der Einreise für die gesamte Aufenthaltsdauer getätigt werden.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung des Versicherers möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer in der Reise-Krankenversicherung beträgt 365 Tage.
- Die Versicherung kann bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres abgeschlossen werden.
- In der Reise-Krankenversicherung sind die Leistungen für alle Versicherungsfälle innerhalb der Laufzeit auf insgesamt **50.000,- EUR** begrenzt.
- Das Zusatz-Paket ist eine optionale Ergänzung zur Reise-Krankenversicherung und kann nur in Kombination mit den entsprechenden Reise-Krankenversicherungstarifen für den Auslandsaufenthalt in Deutschland abgeschlossen werden.
- Kein Selbstbehalt in der Reise-Krankenversicherung.